

Ehrenordnung

1. Zu ehrender Personenkreis

Der Aachener Schachverband 1928 e. V., kurz ASVb genannt, ehrt

- a) auf Antrag und Beschluss des erweiterten Vorstands Personen, die sich um den Schachsport besonders verdient gemacht haben;
- b) auf Antrag der angeschlossenen Vereine und nach Beschluss des erweiterten Vorstands Personen, die sich um den Schachsport in den Vereinen besonders verdient gemacht haben.

Die auszuzeichnenden Personen müssen der Ehrung würdig und zu ihrer Annahme bereit sein.

2. Formen der Ehrung

Der ASVb kann folgende Ehrungen vornehmen:

- a) Ehrenvorsitz,
- b) Ehrenmitglied,
- c) Ehrennadel in Gold,
- d) Ehrennadel in Silber,
- e) Ehrenurkunde.

Der Ehrenvorsitz darf nur Personen angetragen werden, die bereits als Vorsitzende des ASVb tätig waren. Diese besondere Ehrung kann nur auf der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit ausgesprochen werden. Damit ist gleichzeitig die Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold verbunden.

Zu den Ehrungen a) - d) wird gleichzeitig eine Ehrenurkunde überreicht.

3. Ehrenmitgliedschaft

Auf Beschluss des erweiterten Vorstands kann die Ehrenmitgliedschaft an verdienstvolle Schachfreunde verliehen werden. Es soll jeweils eine besonders genaue Prüfung vorgenommen werden, damit der hohe Wert dieser Auszeichnung erhalten bleibt.

4. Ehrungen

Auf formlos schriftlichen Antrag eines Vereins oder des geschäftsführenden Vorstands wird nach Beschluss des erweiterten Vorstands

- a) ab 40-jähriger Verbandszugehörigkeit die Ehrennadel in Gold,
- b) ab 25-jähriger Verbandszugehörigkeit die Ehrennadel in Silber verliehen.

Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen kann der erweiterte Vorstand mit mindestens 2/3-Mehrheit eine Ausnahme in beiden Fällen machen.

5. Gültigkeit

Diese Ehrenordnung wurde von der Hauptversammlung des ASVb am 1. Juli 2012 beschlossen. Die bisherige Ehrenordnung tritt außer Kraft.